

AZ: 37.3.1

Drucksache Nr.: 0411/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	03.03.2015	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	25.03.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	31.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Personalmehrbedarf im Fachdienst
Feuerwehr, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz;
hier: Rettungsdienst**

A n t r a g :

Ab dem 01.04.2015 werden im Stellenplan der Stadt Neumünster 6 zusätzliche Stellen für feuerwehrtechnische Beamte mit rettungsdienstlicher Ausbildung ausgewiesen und können zu dem Zeitpunkt besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 250.000,00 EUR jährlich. Diese Aufwendungen fließen in die Berechnung der Rettungsdienstentgelte ein und werden somit vollständig durch die Kostenträger refinanziert.

Begründung:

Die zur Zeit praktizierte Besetzung der Rettungsmittel (Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen) basiert auf einer gutachterlich ermittelten Bedarfsberechnung vom 04.11.2010 mit Einsatzzahlen aus dem Jahr 2009. Diese Berechnung erfolgte auf der Grundlage von 13.076 Fahrten (ohne Notarzteinsatzfahrzeuge) pro Jahr.

Seither sind die Einsatzzahlen stetig weiter gestiegen. Gründe dafür sind neben der demografischen Entwicklung insbesondere die Zunahme der Verlegungsfahrten zwischen den sich spezialisierenden Kliniken und die Zunahme der Plätze in Alten- und Pflegeheimen. Im Jahr 2013 betrug die Zahl der alarmierten Rettungsmittel bereits 18.798. Dies entspricht einer Steigerung von 43,76 %. Die ansteigende Tendenz hält nach wie vor an; im Jahr 2014 waren es bereits 19.529 alarmierte Rettungsmittel (entspr. 3,88 %).

Aufgrund dieser Steigerung wurde mit dem Einverständnis der Kostenträger des Rettungsdienstes im Jahr 2014 eine neue Bedarfsberechnung in Auftrag gegeben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und –beschlussfassung lief das begutachtungsverfahren noch, so dass noch keine verwertbaren Ergebnisse für den Stellenplan bzw. für die Gespräche mit den Kostenträgern nutzbar waren. Das Gutachten liegt seit dem 18.01.2015 vor und führt zu einer Erhöhung der Vorhalteleistung von 644 auf nunmehr erforderliche 778 Wochenstunden (jeweils ohne Berücksichtigung des unveränderten Notarzteinsatzfahrzeugs) (**Anl. 1**). Das entspricht drei zusätzlichen Rettungs- bzw. Krankentransportfahrzeugen.

Die erhöhte Vorhaltung war in einen Schichtplan umzusetzen, aus dem sich der konkrete Personalmehrbedarf ergibt (**Anl. 2**). Im Vergleich zur bisherigen Planstellenbesetzung ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 9,27 Planstellen. Mit den Kostenträgern hat sich die Stadt Neumünster in einer ersten Verhandlungsrunde am 18.02.2015 darauf verständigt, dass der Personalmehrbedarf durch die Einstellung von 6 Vollzeitkräften mit jeweils 48 Wochenarbeitsstunden und den flexiblen Einsatz von weiteren Aushilfen im Rettungsdienst gedeckt werden kann. Über die Differenz von 3,27 weiteren Stellen muss nachverhandelt werden. Dafür sind im Vorwege noch Datenerhebungen zu leisten. Über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen wird dann berichtet.

Die Belastung des Rettungsdienstpersonals ist derart hoch, dass die Rettungsmittelvorhaltung entsprechend dem Gutachten und der Verhandlung mit den Kostenträgern schnellst möglich umzusetzen ist. 6 Stellen im Bereich des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, davon 3 Stellen A7 (Fahrer) und 3 Stellen A8 (Fahrzeugführer), müssen im Stellenplan berücksichtigt werden. Die Besetzung ist bis zum 01.06.2015 vorgesehen.

Die Personalmehraufwendungen werden in die Berechnung der Entgelte für Rettungsdienstleistungen einbezogen und auf diesem Weg vollständig durch die Kostenträger refinanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anl. 1 Rettungsmittelbedarfsplanung 2014

Anl. 2 Schichtplan zur Umsetzung